



Ersatzanlage Sessellift Gassen - Richenen ab 2022

Die bestehende kuppelbare 2er Sesselbahn Gassen – Richenen (1. Sektion) der Bellwald Sportbahnen AG soll ersetzt werden. Der Ersatz ist vor allem durch die verschiedenen Ausfälle der heutigen Sesselbahn und zur Gewährleistung einer optimalen Anbindung mit der Gondelbahn Fiesch - Bellwald erforderlich. Dazu entspricht diese Sesselbahn nicht mehr den heutigen Ansprüchen an den Gästekomfort und ist sehr kostenintensiv. **Erklärtes Ziel ist die Inbetriebnahme der Ersatzanlage Gassen - Richenen im Dezember 2022.**

Zur Finanzierung dieses wegweisenden Projektes wird eine Aktienkapitalerhöhung von mindestens CHF 2 Millionen notwendig sein. Mittels folgender Absichtserklärung (bindend) können Sie zum Gelingen dieser für die gesamte Destination Bellwald wichtigen Erneuerung beitragen. Für Neuzeichnungen von Aktien der Bellwald Sportbahnen AG erhalten Sie folgende Benefits:

Aktienzeichnung Namensaktien

Nennwert pro Aktie CHF 250.-:

Min. CHF 1'000.-
ab CHF 5'000.-
ab CHF 10'000.-
ab CHF 30'000.-
ab CHF 50'000.-

Benefit:

2 Winter-Tageskarten (einmalig)
2 % Transportgutschein pro Jahr, während 3 Jahren
2,5 % Transportgutschein pro Jahr, während 3 Jahren
3 % Transportgutschein, pro Jahr, während 3 Jahren
3,5 % Transportgutschein pro Jahr, während 3 Jahren oder
Lifetime-Abo (gültig 25 Jahre), nicht übertragbar, erlischt im
Todesfall

Wir danken allen Beteiligten, welche das Projekt Ersatzanlage Gassen - Richenen unterstützen.

Weiterführende Informationen bezüglich Ersatzanlage Gassen - Richenen:

Die Planungsarbeiten für die Ersatzanlage laufen auf Hochtouren und aktualisieren sich stetig. Aktuelle Informationen werden demnächst auf der Homepage www.bellwald.ch veröffentlicht.

Für eine persönliche Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an sportbahnen@bellwald.ch.



Erklärung zur Aktienzeichnung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bellwald Sportbahnen AG beabsichtigt bzw. gedrängt ist, die Sesselbahn Gassen – Richenen zu erneuern. Für die Finanzierung wird eine Aktienkapitalerhöhung von mindestens CHF 2 Millionen notwendig sein. Der Verwaltungsrat kann an einer ausserordentlichen oder ordentlichen Generalversammlung die Kapitalerhöhung zur Durchführung vorlegen und abschliessen, sofern mit den Erklärungen zur Aktienzeichnung mindestens CHF 2 Millionen neues Eigenkapital zustande kommt.

Der/die Unterzeichnende

Name

Vorname

Strasse

Ort

E- Mail

erklärt sich hiermit bereit, diese Erneuerung zu unterstützen, in dem er/sie sich wie folgt beteiligt:

- Zeichnung von _____ Aktien zu CHF 250.- im Gesamttotal von CHF _____ (+ 1% Emmissionsabgabe)

Sofern obgenannte Voraussetzung erfüllt ist, gilt diese Absichtserklärung gleichzeitig als Schuldanererkennung und der/die Erklärende verpflichtet sich, den gezeichneten Betrag einmalig, spätestens 30 Tage nach Zustellung des Emissionsprospektes und des Zeichnungsscheines, auf ein von der Gesellschaft noch bekannt zu gebendes Konto einzuzahlen.

Diese Absichtserklärung ist für den/die Unterzeichnende(n) bindend.

Ort und
Datum

Unterschrift

Diese Erklärung ist bis am **01.09.2020** an folgende Adresse zurückzusenden (Der Verwaltungsrat kann die Frist verlängern):

Bellwald Sportbahnen AG
Ritistrasse 143
3997 Bellwald

- Ich bin einverstanden, dass mein Name als Unterzeichner/in dieser Erklärung zur Aktienzeichnung veröffentlicht werden kann.